

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 7-8

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Kürze

Koordinationssitzung „Sinnesbehinderte“ mit der SRG und Teletext

Am 17. Juni 2009 haben sich SRG, Teletext und die Dachverbände des Hör- und Sehgeschädigtenwesens zu ihrem jährlichen Austausch in Bern getroffen. Ob die Hauptausgabe der Tagesschau auf SF1 in Gebärdensprache übertragen werden kann, wird derzeit immer noch geprüft. Ab Ende Juli 2009 werden Sendungen in Gebärdensprache im Fernsehprogramm der Teletextseiten mit GS gekennzeichnet und untertitelte Sendungen mit UT. Auf der Website des Schweizer Fernsehens (www.sf.tv) werden Sendungen in Gebärdensprache durch ein Piktogramm mit zwei Händen gekennzeichnet.

Immer mehr aktuelle Programme mit Aktualitätsbezug sind bereits untertitelt. Teletext strebt eine 1:1-Untertitelung an. Die Grundsätze für die Programmplanung lauten wie folgt:

- Primetime zwischen 19.00 und 22.00 Uhr untertitelt
- Live untertitelt zwischen Mittag und Mitternacht (insbesondere alle Sportsendungen)
- Vorrang für Schweizer Sendungen
- Vorrang für Sendungen, über die man spricht
- Auswahl von Sendungen für Jugendliche

Derzeit ist man bei Teletext allerdings noch nicht in der Lage, von Mittag bis Mitternacht alles zu untertiteln. Im Mai 2009 sind insgesamt 1186 Fernsehstunden auf den Schweizer Kanälen untertitelt worden. Aktuell werden gesamtschweizerisch auf allen 7 Kanälen rund 24% aller Sendungen untertitelt.

Man wird in nächster Zeit Kontakt mit Cablecom aufnehmen, damit die Settop-Boxen programmierbar angeboten werden in Bezug auf eine standardmässige Einstellung der Untertitelungen. Es wird ein Treffen mit Exponenten von Cablecom geben, um über die Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörschädigung zu informieren. Auch pro senectute soll an dieses Treffen eingeladen werden.

Private Anbieter, die auf Kanälen von SF Sendungen ausstrahlen, haben in Bezug auf Untertitelungen die gleichen Verpflichtungen wie die SRG. Die Sendungen von NZZ Format sind bis anhin nicht untertitelt ausgestrahlt worden. Man wird diesbezüglich beim BAKOM vorstellig werden.

Hörsystem im Puppenmuseum

Das Puppenhausmuseum Basel möchte für alle Besucher den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Deshalb stehen neu ab sofort für Personen mit eingeschränktem Hörvermögen oder mit einem Hörgerät modernste Hörsysteme zur Verfügung. Die Umgebungsgeräusche werden von einem Mikrofon aufgenommen, das den Klang verbreitet, gesprochene Inhalte deutlicher macht und Hintergrundgeräusche herausfiltert. Außerdem sind alle Stockwerke rollstuhlgängig. Menschen mit Behinderungen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis von fünf Franken.

12'500 IV-Rentner sollen arbeiten

Text: Markus Brotschi im Tages-Anzeiger vom 18. Juni 2009

Bundesrat will bei den Invalidenrenten 230 Millionen Franken sparen. Schmerzpatienten wird die Rente gestrichen. Der Bundesrat will das Milliardendefizit der IV mittelfristig mit Einsparungen beseitigen. Die Zusatzeinnahmen aus der Mehrwertsteuer-Erhöhung, über die am 27. September abgestimmt wird, sind auf sechs Jahre befristet. Als Beleg für seinen Sparwillen präsentierte der Bundesrat am 17. Juni 2009 den ersten Teil der 6. IV-Revision, der die Rechnung ab 2018 um jährlich 570 Millionen Franken verbessern soll.

Schmerzpatienten betroffen

Einen grossen Beitrag müssen heutige Rentner erbringen, welche die IV wieder in den Arbeitsprozess bringen will. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schätzt, dass rund 12'500 (5 Prozent) der 250'000 IV-Renten gestrichen werden können. Betroffen sind unter anderen Schmerzpatienten (somatoforme Schmerzstörungen) und Menschen mit Weichteilrheumatismus (Fibromyalgien). Rund 5000 Menschen erhalten aufgrund dieser beiden Diagnosen eine Rente, bei 4500 sieht das BSV ein Eingliederungspotenzial.

Sozialminister Pascal Couchepin verwies am 17. Juni 2009 auf die 5. IV-Revision, die die Wiedereingliederung zum Ziel hat. Bis jetzt beschränken sich die Integrationsmassnahmen auf jene, die noch keine Rente erhalten. Künftig werden auch Rentenbezüger auf ihre Arbeitsfähigkeit abgeklärt. Die IV-Verantwortlichen versicherten, dass eine Rente erst nach einer sorgfältigen Abklärung und nach Eingliederungsmaßnahmen annulliert werde. Zudem gebe es eine Rückfallversicherung. Wenn sich die Arbeitsfähigkeit innert zweier Jahre

erneut verschlechtert, könne die Rente mit einem vereinfachten Verfahren wieder erlangt werden. Härtefälle seien allerdings nicht zu vermeiden, räumte BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond ein. «Eine Arbeitsplatzgarantie gibt es nicht.» Findet jemand keine Arbeit, müsste im schlimmsten Fall die Sozialhilfe einspringen. Die IV werde aber verantwortungsvoll vorgehen. Ein 58-jähriger Schmerzpatient, der schon lange eine IV-Rente beziehe, werde nicht mehr auf Arbeitssuche geschickt.

Behindertenverbände sehen schwarz

Für die Behindertenverbände und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist die Sparübung zum Scheitern verurteilt. Bei schlechter Wirtschaftslage würden Arbeitgeber kaum IV-Rentner einstellen. BSV-Direktor Yves Rossier hielt dem entgegen, dass die Revision erst 2012 in Kraft trete. Bei besserer Wirtschaftslage sei es realistisch, pro Jahr 2500 Menschen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Rentenüberprüfungen will die IV von 2012 bis 2018 vornehmen.

Die Revision soll auch die öffentliche Ausschreibung von Hilfsmittel-Einkäufen ermöglichen, etwa von Hörgeräten. Mit billigeren Einkäufen könnten laut Bundesrat 35 bis 50 Millionen gespart werden. Hörgeräte machen mit 175 Millionen drei Viertel der Hilfsmittelausgaben aus.

Die Rechnung der IV soll auch auf der Einnahmeseite um 270 Millionen Franken verbessert werden. Dazu will der Bundesrat den Finanzierungsmechanismus ändern. Heute trägt der Bund 38 Prozent der IV-Ausgaben. Das hat zur Folge, dass die IV Bundesgelder verliert, wenn sie die Rentenausgaben reduziert. Künftig soll der Bundesbeitrag unabhängig von den IV-Ausgaben festgelegt werden und dem Wirtschaftswachstum folgen. Bis 2010 wird der Bundesrat den zweiten Teil der 6. IV-Revision ausarbeiten. Es muss nochmal eine halbe Milliarde eingespart werden, um das IV-Defizit ganz zu beseitigen.